

Die Artenschutzleitlinie der Stadt Gütersloh



Fachbereich Umweltschutz



(Mauerseglerkästen an einer Grundschule – Mauersegler im Flug, Foto A. Schäfferling)

1. Zielsetzung, Geltungsbereich

In ihrem „Programm zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh (Biodiversitätsprogramm Gütersloh)¹“ haben sich Verwaltung und Politik das Ziel gesetzt, die Lebensraum- und Artenvielfalt in Gütersloh zu erhalten und zu fördern. Dazu zählen nicht zuletzt die Lebensräume und die wild lebenden Arten im Siedlungsbereich bzw. an und in Gebäuden (Gebäude bewohnende Tierarten oder kurz „Gebäudebrüter“). Mit dieser Leitlinie unterstützt die Stadt Gütersloh die Zielsetzung des Biodiversitätsprogramms durch aktives Handeln in ihren eigenen Liegenschaften. Dadurch sollen Maßnahmen auch über den gesetzlichen Rahmen hinaus gefördert werden.

Die Artenschutzleitlinie definiert die verbindlichen Rahmenbedingungen, die bei der Planung und Ausführung von Neubauten, Umbauten und Erweiterungen bestehender Gebäude oder Gebäudesanierungen zu berücksichtigen sind. Sie wird Zielvereinbarung in Architekten- und Ingenieurverträgen sowie allen übrigen Verträgen, die mit dem Ziel der Errichtung oder Sanierung von Gebäuden für die Stadt Gütersloh geschlossen werden.

Die Bearbeitung und Einhaltung der Leitlinie wird in den jeweiligen Planungsschritten dokumentiert.

Der Geltungsbereich dieser Leitlinie erstreckt sich auf alle Gebäude im Eigentum der Stadt Gütersloh sowie auf technische Anlagen (z. B. Beleuchtung). Die Artenschutzleitlinie wird auch als Vertragsbestandteil in städtebauliche Verträge aufgenommen.

Die Stadt Gütersloh begrüßt es, wenn Dritte die Ideen dieser Artenschutzleitlinie übernehmen und gibt sie deshalb unentgeltlich zur beliebigen Verwendung frei.

2. Hintergrund

Auch öffentliche Gebäude können vielerlei Quartiere für Tierarten beherbergen, die beim Abriss, Umbau oder bei der Sanierung zerstört werden können, aber aus Gründen des Artenschutzes erhalten bleiben sollen. Gleichmaßen sollen beim Neubau öffentlicher Gebäude Tierquartiere gezielt eingeplant und realisiert werden, die in modernen Gebäuden normalerweise nicht mehr entstehen, die aber zur Erhaltung der Populationen Gebäude bewohnender Tierarten notwendig sind.



(Mauerseglerquartiere im Neubau der Feuerwache Gütersloh)

Betroffen von baulichen Veränderungen ist eine Reihe von Tierarten (insbesondere Vögel und Fledermäuse), die sich im Laufe der Kulturgeschichte eng an den Menschen und seine Behausungen gebunden haben. Ihr Fortbestand ist zunehmend gefährdet, weil ihre Quartie-

¹ Programm zur Bewahrung der Biologischen Vielfalt in der Stadt Gütersloh (Biodiversitätsprogramm Gütersloh), Stand Januar 2015, Ratsbeschluss v. 30.1.2015 (Vorlage 14/2015). Dokumentation im [Umweltportal](#) der Stadt Gütersloh.

re in älteren Gebäuden nach und nach verschwinden und in Neubauten nicht in vergleichbarer Weise neu entstehen.

Einige Gebäudebrüter sind planungsrelevant und erfordern auch artenschutzrechtlich nach § 44 BNatSchG² eine besondere Aufmerksamkeit. Danach ist es u.a. verboten, Vögel und Fledermäuse während der Fortpflanzung oder Überwinterung erheblich zu stören, sie zu verletzen, zu töten oder ihre Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu beschädigen oder zu zerstören. Ausnahmen und Befreiungen sind bei der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh rechtzeitig zu beantragen, um Baustopps und vermeidbare Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden. Die planungsrelevanten Arten sind in der nachfolgenden Tabelle genannt (LANUV NRW³). Ferner weitere Arten der Roten Liste NRW⁴ die als lokal planungsrelevant anzusehen sind.



(Mehlschwalben-Kunstnester an einem Gütersloher Gebäude, Foto: A. Schäfferling)

² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege – Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG vom 29. Juli 2009

³ [Internetportal](#) „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“ des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen (LANUV), Stand Oktober 2018.

⁴ Rote Liste der Brutvogelarten Nordrhein-Westfalens, 6. Fassung, Stand Juni 2016. - In: Charadrius (Zeitschrift für Vogelkunde, Vogelschutz und Naturschutz in Nordrhein-Westfalen) 52, Heft 1-2, 2016 (erschienen 2017)

Gebäude bewohnende Arten in Gütersloh sind:

	Planungsrelevante Arten	Arten der Roten Liste NRW	Weitere Gebäudebrüter
Vögel	Mehlschwalbe Star Feldsperling Rauchschwalbe Turmfalke Schleiereule Steinkauz	Hausperling Bachstelze Gartenrotschwanz	Mauersegler Dohle Hausrotschwanz Meisen Grauschnäpper
Fledermäuse	Zwergfledermaus Breitflügel-Fledermaus Fransenfledermaus Großes Mausohr Braunes Langohr Kleine Bartfledermaus		(<i>Braunes Langohr, Foto: B. Walter</i>)
Insekten		(Kita-Projekt 2016)	Auch für Wildbienen und -wespen, Schmetterlinge und andere Insektengruppen eignen sich Artenschutzmaßnahmen, insbes. bei Schulen und Kindergärten im Zusammenhang mit naturpädagogischen Aktivitäten der jeweiligen Einrichtung.

Zurzeit gibt es für Gütersloh keine genaue Erfassung der in städtischen Gebäuden vorkommenden Arten. Potenziell können nahezu alle genannten Arten erwartet werden. Einen Überblick mit Steckbriefen der Arten und deren artspezifischen Quartiersansprüchen sowie beispielhaften Bauanleitungen für Quartiere gibt die Schrift „Artenschutz an Gebäuden in der Stadt Gütersloh“⁵.

3. Leitsätze

a) Bei Abriss, Umbau und Sanierung sind Gebäude rechtzeitig (d.h. möglichst in der Brutperiode vor der geplanten Maßnahme, etwa im Zeitraum April bis Juli) auf bewohnte Quartiere hin zu untersuchen. Insbesondere der Dachbereich ist außerdem auf mögliche Überwinterungsquartiere von Fledermäusen zu prüfen. Dabei sind biologisch sachkundige Experten (z.B. Biologen oder fachkundige Büros) einzuschalten.

b) Soweit irgend möglich sind vorhandene Brut- und Überwinterungsplätze sowie Wochenstuben zu erhalten; deren Ersatz stellt lediglich die zweitbeste Lösung dar. Sofern es unumgänglich ist, nachweislich genutzte Quartiere zu zerstören, ist Ersatz in jeweils der doppelten Anzahl zu schaffen, um den Tieren die Möglichkeit zur Auswahl und Populationsvergrößerung zu geben. Der Ersatz soll an Ort und Stelle bzw. in möglichst kurzer Entfernung zum verlorenen Quartier eingerichtet werden. Hierzu sollen ebenfalls sachkundige Experten oder der Fachbereich Umweltschutz gehört werden. Die Entfernung von regelmäßig genutzten

⁵ BIOLOGISCHE STATION GÜTERSLOH/BIELEFELD E.V. (2012): Praxisinformation Artenschutz an Gebäuden in der Stadt Gütersloh. (Hrsg.: Stadt Gütersloh, Fachbereich Umweltschutz und Umweltstiftung Gütersloh). Im Intranet zur innerbetrieblichen Nutzung verfügbar unter <https://www.guetersloh.de/intranet/mitarbeiterinformationen/XXXXX> (ist noch einzurichten!)

Quartieren geschützter Arten bedarf der Genehmigung durch die untere Naturschutzbehörde des Kreises Gütersloh.

c) Bei der Sanierung von Gebäuden mit vorhandenen bzw. genutzten Quartieren sind geeignete Maßnahmen zu ergreifen, damit die Jungenaufzucht lückenlos stattfinden kann und keine Brut, Brutsaison bzw. Generation ausfällt. Die Baumaßnahmen sind zeitlich so zu organisieren, dass vorhandene Quartiere während der Brutzeit (pauschal April bis Juli, andere Zeiträume z.B. hinsichtlich der Fledermäuse und Mehlschwalben ggf. nach spezieller Empfehlung des Sachverständigen) nicht gestört oder beeinträchtigt werden. Insbesondere dürfen Einflüge zu aktuell genutzten Nist- und Schlafplätzen nicht durch Gegenstände wie Gerüste, Netze, Planen, Schilder, Beleuchtungskörper usw. behindert werden. Auch für Überwinterungsquartiere von Fledermäusen ist eine zeitlich lückenlose Verfügbarkeit anzustreben.

d) Bei Neubauten, Fassaden- und Dachsanierungen sollen zusätzliche Quartiere für Höhlen- und Nischenbrüter (insbes. für Mauersegler und Haussperlinge) sowie für Fledermäuse gezielt eingeplant und realisiert werden. Hierzu eignen sich handelsübliche Nisthilfen (Bezugsquellen vgl. Anhang). Ziel ist es, bei jedem öffentlichen Gebäude je nach Größe und zu schützenden Zielarten etwa 10 bis 30 Quartiere im Zuge größerer Baumaßnahmen zu realisieren. Die spezifischen Zusatzkosten für Artenschutzmaßnahmen sollen 1% der Baukostensumme nicht überschreiten.



(Anbringen von 15 Nistkästen für Mauersegler und 4 für Fledermäuse bei der Dachsanierung des Gütersloher Rathauses)

e) Bei Dachsanierungen und –erneuerungen dürfen bei vermuteter Eignung für Fledermäuse keine chemischen Holzschutzmittel eingesetzt werden. Auf den Verschluss von Zugängen (Vogel- und Insektenschutzgitter z.B. in Dachkanten und Lüftungsziegel) ist weitgehend zu verzichten; ausgenommen sind Einflugsperrn für Stadttauben.

f) Für alle kommunalen Bestandsgebäude mit einer voraussichtlichen Restnutzungsdauer von über 10 Jahren sollen innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Leitlinie Artenschutzkonzepte erstellt (Fachbereich Umweltschutz) und umgesetzt werden (Fachbereich Immobilienmanagement) mit dem Ziel, fachlich sinnvolle und angemessene Nist- und Wohnquartiere für Gebäudebrüter nachzurüsten. Vorrangig sind dabei Nisthilfen einzusetzen, die keiner oder nur geringer Pflege bedürfen. Nach Möglichkeit sind aus optischen und funktionellen Gründen fassaden- und dachintegrierte Quartiere zu bevorzugen.

g) Bei Maßnahmen an denkmalgeschützten Gebäuden ist vorab die untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

4. Arbeitshilfen

Grundsätzlich kommen für Ersatzmaßnahmen und Zusatzquartiere käufliche Nist- und Fasadesteine, Kunstnester und Nisthöhlen sowie individuell gestaltete Quartiere in Betracht:

4.1. Käufliche Quartiere

Verschiedene Firmen (Bezugsquellen vgl. Anhang) bieten käufliche artspezifische Nisthilfen und Quartiere speziell auch für Gebäudebrüter an, z.B.

- Nistkästen für Mauersegler, Dohlen, Stare, Turmfalken, Schleiereulen, Steinkäuze, Nischenbrüter (Haus- und Gartenrotschwanz, Bachstelze, Haussperling) und Meisen⁶,



(Meisenkasten)

- Kunstnester für Mehl- und Rauchschwalben,



(Mehlschwalbenkunstnester mit Kotbrettern)

- Sommer-, Ganzjahres- und Winterquartiere für Fledermäuse.



⁶ Hinweis: Wegen des höheren Pflegeaufwandes (vgl. Ziff. 4.3) sollen Meisenkästen nur an Kindertagesstätten oder Schulen und vorwiegend in Bäumen für naturpädagogische Zwecke aufgehängt werden; aus Gründen des Artenschutzes sind sie zurzeit nicht erforderlich.

4.2. Individuelle Konstruktionsbeispiele

4.2.1. für die Gebäudesanierung

Im ersten Schritt ist zu prüfen, welche vorhandenen und als Quartiere geeigneten Hohlräume durch Einflugöffnungen zugänglich gemacht werden können (z.B. Ortgänge, Trauf- bzw. Gsimskästen, Lüftungsebenen in Dachschrägen, Dachböden). Durch verschiedene Formen und Größen der Öffnungen vorrangig an Gebäudekanten lassen sich hier bereits für viele Arten Quartiere erschließen (z.B. für Mauersegler, Fledermäuse und verschiedene Nischenbrüter). Größere und längere Hohlräume (Traufkästen) sollten durch Zwischenwände unterteilt werden.

Selten oder nicht genutzte Dachböden in älteren Gebäuden sollen als Fledermausquartiere zugänglich gemacht und ausgestattet werden. Die Einflüge sollen taubensicher gestaltet werden, z.B. über Lüftungsziegel oder Fensterlamellen. Zur Ausstattung mit Spaltenquartieren eignen sich vielerlei Einbauten (vgl. z.B. Baubuch Fledermäuse⁷; Das fledermausfreundliche Haus⁸; Fledermausquartiere an Gebäuden⁹).

4.2.2. für Neu- und Umbauten

Bei Neu- und Umbauten ist zu prüfen, ob in den Baukörper integrierte Quartiere neu geschaffen werden können. Neben den unter 4.2.1. genannten Bauteilen eignet sich aus wärmetechnischer Sicht sowie aufgrund ihrer Höhenlage die Attika besonders gut vor allem für Mauersegler. Neben käuflichen Nisthilfen sind individuell konstruierte Quartiere möglich. Beispiele finden sich auf den Internetseiten des LBV München¹⁰ sowie im Mauersegler-Baubuch¹¹ und in der Spatzenfibel¹² des LBV. Derartige Quartiere sind rechtzeitig in Ausschreibungen und Aufträge für Architekten und Statiker aufzunehmen.



(Fassadenquartiere für Mauersegler und Fledermäuse)

⁷ Markus DIETZ & Marion WEBER (Arbeitskreis Wildbiologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen e.V., 2000): Baubuch Fledermäuse - Eine Ideensammlung für fledermausgerechtes Bauen. – Bezug u.a. bei: BUND [Naturschutzzentrum Westlicher Hegau](#).

⁸ NABU Nordrhein-Westfalen (2016): Das fledermausfreundliche Haus - Quartiere erhalten und errichten. – [Download](#).

⁹ BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT (2008): Fledermausquartiere an Gebäuden – Erkennen, erhalten, gestalten. [Download](#).

¹⁰ LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN (LBV) e. V., Kreisgruppe München: Internetseiten [Artenschutz an Gebäuden](#)

¹¹ LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN (LBV) e. V., Kreisgruppe München (2011): Das Mauersegler-Baubuch - Ratgeber zum Artenschutz bei Sanierung und Neubau. – [Download](#).

¹² LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN (LBV) e. V., Kreisgruppe München (2010): Die Spatzenfibel. – [Download](#).

4.3. Pflege und Unterhaltung von Tierquartieren

Ebenso wie die unabsichtlich entstandenen und von Gebäudebrütern bezogenen Quartiere bedürfen auch die Kunstquartiere i.d.R. keiner regelmäßigen Pflege oder Reinigung. Mauerseglerquartiere sollen keinesfalls gesäubert werden, da diese Art über viele Jahre an ihrem unscheinbaren und leicht zu übersehenden Nest weiterbaut. Haussperlinge nutzen ihre Nester ganzjährig, also auch im Winter, als Schlafplatz. Lediglich Nisthöhlen von Meisen sollten gelegentlich geleert werden (z.B. wenn Gerüste oder Hubsteiger bei der Gebäudeunterhaltung ohnehin eingesetzt werden), weil sie sonst auf längere Sicht unbrauchbar werden.

4.4. Quartiere in Außenanlagen

Zur Unterstützung der Artenvielfalt in der Stadt sollen auch in Außenanlagen (z.B. an Bäumen) Nisthilfen angebracht werden, soweit sich Lage, Nutzung und Bepflanzung dafür eignen. In Betracht kommen hier Nisthilfen für Höhlen- und Nischenbrüter sowie für Fledermäuse und Insekten, soweit sie keinen oder nur geringen Pflegeaufwand erfordern. Diese Quartiere sollten in etwa dreijährigem Abstand durch den Fachbereich Umweltschutz kontrolliert und bei Bedarf gereinigt oder instand gesetzt werden.



(Bundesfreiwillige bei der Anbringung von Dohlenkästen im Gütersloher Stadtpark)

5. Information und Dokumentation

Planung und Einbau von Quartieren für Gebäudebrüter sollen im Benehmen zwischen den Fachbereichen Umweltschutz und Immobilienmanagement erfolgen und in einer Datenbank dokumentiert werden. Sonstige Zu- und Abgänge sowie evtl. Beobachtungen über die Nutzung durch Zielarten sind ebenfalls in die Dokumentation aufzunehmen.

Die Fachbereiche Umweltschutz und Immobilienmanagement berichten im Zuge der Jahresberichte zur Biodiversität im Ausschuss für Umwelt und Ordnung in angemessenen Abständen über den Stand der Artenschutzmaßnahmen bei städtischen Gebäuden. Der Fachbereich Umweltschutz stellt die georeferenzierte Gebäudebrüterdatei allen Mitarbeitern der Stadt im Web-Office zur Verfügung.

6. Vorkehrungen gegen Vogelschlag an transparenten Bauteilen (insbes. aus Glas)

Vogelschlag an Glasbauteilen ist ein ernsthafter und zunehmender Gefährdungsfaktor für heimische und durchziehende Vogelarten. Schätzungen gehen davon aus, dass sich allein in Deutschland jährlich über 100 Millionen Anflüge ereignen, vermutlich mit meist tödlichem Ausgang. Die Mortalitätsrate durch Glasanflug beträgt somit etwa 5 bis 10% der sich im Jah-

resverlauf in Deutschland aufhaltenden Vögel (LAG VSW¹³). Durch folgende Maßnahmen ist dieser bedeutende Gefährdungsfaktor situationsangepasst zu reduzieren (Durchführungsdetails und zahlreiche Praxisbeispiele enthält die Schrift „Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht“¹⁴):

- a) Vor dunklen Hintergründen (z.B. geschlossenen Räumen): Verwendung von reflexionsarmem Material bzw. Glas mit entspiegelter Außenseite (Außenreflexionsgrad maximal 15%)
- b) Vor hellen Hintergründen und bei freistehenden, angebauten oder zwischen Gebäuden eingebundenen Glaswänden und Glasbauteilen bzw. anderen transparenten Materialien (z.B. Wartehäuschen, Windfänge, Abstellanlagen, Balkone, Gebäudebrücken, Lärmschutzwände) eignen sich z.B.: Verwendung transluzenter („durchscheinender“ anstelle „durchsichtiger“), farbiger, mattierter, geriffelter oder sandgestrahlter Gläser oder von Ornamentglas mit gut sichtbaren Rastermustern (Flächendeckung der Muster mind. 25%, Streifen- oder Gittermuster mit mind. 2 cm breiten Streifen und einem maximalen Gitterabstand von 10 cm) oder dementsprechender anderer Materialien



*(Vogelschlagsicherung an der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW, Recklinghausen
Foto: Peter Herkenrath, LANUV NRW)*

- c) Vermeidung von durchsichtigen Übereckverglasungen, die eine Durchflugmöglichkeit vortäuschen
- d) Unterteilung von Fensterflächen durch Sprossen.

Die genannten Grundsätze sind bei Neubauten und Sanierungen grundsätzlich zu beachten. Nachrüstungen im Bestand sollen bei besonderen Gefährdungssituationen systematisch und zeitnah durchgeführt werden. Fensterreinigungspersonal ist anzuhalten, auf Anflugspuren zu achten und diese an den Fachbereich Immobilienmanagement, im Falle von Wartehäuschen dem Fachbereich Tiefbau, zu melden.

¹³ LAG VSW (LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT DER VOGELSCHUTZWARTEN, 2017): Der mögliche Umfang von Vogelschlag an Glasflächen in Deutschland – eine Hochrechnung. – In: Berichte zum Vogelschutz 53/54, 63-67.

¹⁴ SCHMID, H., W. DOPPLER, D. HEYNE & M. RÖSSLER (2012): Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht. – 2., überarbeitete Auflage. – Schweizerische Vogelwarte Sempach. – [Download](#).

7. Licht und Außenbeleuchtung



(Gütersloher Innenstadt bei Nacht
Urheber: Gütersloh TV und Magazin Carl)

Außenbeleuchtungen sind insekten-, fledermaus- und vogelfreundlich zu planen und auszuführen. Folgende Maßnahmen sind zu beachten:

- a) Nicht zwingend erforderliche Beleuchtung ist zu unterlassen.
- b) Die Objekte sind zielgenau zu beleuchten, Streustrahlen insbesondere nach oben sind zu vermeiden.
- c) Es ist ein mindestens warmweißes, besser gelb oder orange getöntes Lichtspektrum einzusetzen, kaltweiße und blaue Farbanteile sind weitgehend zu vermeiden (Empfehlung: >500, besser >600 nm bzw. <3000 K).
- d) Bekannte oder vermutete Fledermausquartiere in Gebäuden oder Bäumen (einschließlich der Ein- und Ausflugbereiche) dürfen nicht beleuchtet werden.

Die genannten Grundsätze sind bei Neubauten oder Sanierung grundsätzlich zu beachten. Leuchtkörper im Bestand sind bei festgestellten Schadwirkungen (z.B. Insektenanflug) nachträglich zu entschärfen, z.B. durch Farbfilter.

8. Gebäudebegrünung

Fassaden- und Dachbegrünungen fördern nicht nur die Artenvielfalt in der Stadt, sondern sind auch stadtklimatisch von großer Bedeutung.



(Beispiele von begrünten Schulgebäuden in Gütersloh)

Flachdächer sollen daher so geplant und gebaut werden, dass eine extensive Dachbegrünung in Verbindung mit Sonnenenergienutzung möglich ist. Bei Neu- und Umbauten sollen auch Optionen für die Begrünung geeigneter Fassaden mit Rankhilfen geprüft werden, um eine Begrünung ohne Schädigung der Fassade zu ermöglichen.

9. Aktualität

Um die Aktualität der Leitlinie zu gewährleisten, soll – wenn nicht durch andere Faktoren früher erforderlich - eine Überprüfung der Leitlinie an die geltenden rechtlichen Bestimmungen oder an technische Entwicklungen spätestens im Jahr 2023 und danach alle fünf Jahre erfolgen.

Anhang: Zusätzliche Arbeitshilfen

1. Bezugsquellen für Nisthilfen und Quartiere

Anbieter mit Online-Katalogen (Auswahl):

Schwegler Vogelschutzgeräte GmbH, Heinkelstraße 35, 73614 Schorndorf

Telefon: 07181-5037, Telefax: 07181/5039

www.schwegler-natur.de info@schwegler-natur.de

Naturschutzbedarf **Strobel**, Nitzschkaerstraße 29A, 04626 Schmölln-Kummer

Telefon: 034491-81877, Telefax: 034491/55618

www.naturschutzbedarf-strobel.de info@naturschutzbedarf-strobel.de

Artenschutzprodukte Dipl. Ing. Klaus **Hasselfeldt**, Hauptstraße 86, 24869 Dörpstedt/Bünge

Telefon: 04627-184961 /-62, Telefax: 04627-1840240

www.hasselfeldt-naturschutz.de info@hasselfeldt-naturschutz.de

Vivara (CJ Wildbird Foods Limited), Kaiserswerther Straße 115, 40880 Ratingen

Telefon: 01806-848272,

<https://www.vivara.de/nistkasten.html> info@vivara.de

2. Übersicht: Wer wohnt wie am Haus?

Zusammenstellung der wichtigsten gebäudebewohnenden Vogel- und Fledermausarten und mögliche konkrete Fördermöglichkeiten (aus: LBV MÜNCHEN¹⁵).

Art	Bevorzugte Gebäude	Lage am Gebäude	Quartierstyp	Platzbedarf bxhxt (cm)	Einflugöffnung (mm)	Besondere Bedingungen	weitere Maßnahmen
Mauersegler	Hohe Gebäude	Dachtraufe; ab 6 m Höhe	Kasten	40x20x20	d=30 mm oder 30x60 mm queroval, exzentrisch, Bodenabstand 20-40 mm	Koloniebrüter	Freier Anflug vor und unter dem Quartier
Haus Sperling	Gebäude unterschiedlicher Höhe	unter Balkon oder Dachüberstand; ab 3 m Höhe	Kasten	20x20x20	d=32 mm oder 35 mm oberer Schlitz	Koloniebrüter	Fassadenbegrünung; dichte Gehölze im Umfeld
Mehlschwalbe	Gebäude unterschiedlicher Höhe	unter Dachüberstand, Balkonen, an Dachsparren	Nest	15x15x15 cm	Kugelnest, Öffnung oben 40x20 mm	Koloniebrüter	Kotbrett empfehlenswert
Rauchschwalbe	Scheunen, Ställe, Tiefgaragenzufahrten, Durchfahrten	im Gebäude 15 bis 20 cm unter der Decke aufgesetzt auf Vorsprüngen/Sims	Nest	15x15x15 cm	Halbschale, oben offen		Kotbrett empfehlenswert
Dohle	Hohe Gebäude, Türme	Hohlräume im Dachbereich ab 8 m Höhe	Kasten	30-50x35-40x30-50 cm	80x80 mm	Koloniebrüter	Sitzstange (Schutz vor Fassadenverschmutzung)
Turmfalke	Hohe Gebäude, Türme	Fenster-, Mauernischen	Kasten	30-50x35-40x30-50 cm	200x300 mm		Anflugbrett 20 cm tief vor Quartier
Großer Abendsegler	Hohe Gebäude	hinter Wand- und Dachrandverkleidungen ab 5 m Höhe	Spaltenquartier	100x50x3-10 cm	20-40 mm Spalt auf ganzer Länge	Hangplatz und Einflugbereich aufgeraut; keine Zugluft!	Freier Anflug vor und unter dem Quartier Nordost bis Südost bevorzugt
Zwergfledermaus	Gebäude unterschiedlicher Höhe	Spalten und Hohlräume in 2 bis 9 m Höhe	Spaltenquartier	30x30x1,5-2,5 cm	20 mm Spalt	Hangplatz und Einflugbereich aufgeraut; keine Zugluft!	hohe Temperaturen, Südwest bis Südost bevorzugt
Großes Mausohr	Gebäude unterschiedlicher Höhe	Dachböden (Sommer) Keller, Höhlen (Winter)	Raumquartier und Spaltenquartier	Raum mit unterschiedlichen Klimabereichen	Spalt ab 30 mm, besser durchfliegbare Öffnung von 60x400 mm	Hangplatz aufgeraut; keine Zugluft!	

¹⁵ Aus: LANDESBUND FÜR VOGELSCHUTZ IN BAYERN (LBV) e. V., Kreisgruppe München: Internetseiten Artenschutz an Gebäuden. – [Download](#).

